



## Handreichung zum Umgang mit Photovoltaikanlagen im Kleingarten

Was ist laut BKG erlaubt? Was ist nicht?

Laut BKG – 13. Auflage- sind im Kleingarten unter bestimmten Bedingungen verschiedene Stromquellen möglich.

Eine davon ist die Photovoltaikanlage.

Im § 3 Abs. 23 steht unter anderem: **(Zitat)**

Unzulässig ist ferner der Anschluss einer Laube an das Elektrizitätsnetz. Er fördert in ganz besonderer Weise die planungsrechtlich unerwünschte Entwicklung von Kleingartenanlagen zu Baugebieten (zum Beispiel Wochenend- und Ferienhäuser). Photovoltaikanlagen gehen auch über eine einfache Ausführung der Laube hinaus. Die Frage einer umweltfreundlichen Energie stellt sich in diesem Zusammenhang nicht, weil diese Anlagen nicht der bestimmungsgemäßen Nutzung der Laube dienen **(Zitatende)**

**Das heißt:** Wir begünstigen mit dem Anschluss einer Laube an die Elektrizität, dass unsere Kleingartenanlage zum Baugebiet wird, weil wir selbst eine Ausführung der Laube schaffen, die über die einfache Bau- und Nutzungsweise hinausgeht.

**Ich zitiere** aus Abs. 23

Soweit Elektrizität aber nicht für die bzw. in der Laube, sondern als Arbeitsstrom zum Betrieb von Gartengeräten zur Bewirtschaftung des Kleingartens genutzt wird, dient sie der kleingärtnerischen Nutzung und ist aus kleingartenrechtlicher Sicht zulässig.

**Zitatende**

Das heißt: Transportable Photovoltaikanlagen (600 bis 800 W) sind im Garten für Gartengeräte erlaubt. Die Stromerzeugung darf nicht mit der Laube verbunden sein.

**Weiteres Zitat:**

Außerdem muss zum Erhalt der Rechtmäßigkeit der Laube sichergestellt werden, dass der Anschluss nicht in der Laube erfolgt und dass durch die nicht jederzeitige Verfügbarkeit der Elektrizität .... sichergestellt ist, dass der Arbeitsstrom nicht für zum Wohnen einladende Dinge genutzt wird. (Zitatende)

**Das heißt,**

wir dürfen keinen Arbeitsstrom aus Photovoltaik für die Laube oder die darin befindlichen Haushaltsgeräte verwenden, nur zum Aufladen für Akkus aus Gartengeräten.

Fritz Motz

Fachberatung

Arnstadt, im Mai 2024